

Information der Gemeinde Westhausen
nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Erhebung der Hundesteuer

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie entweder aus den jeweiligen Verfahrensunterlagen (z.B. Antragsformularen) entnehmen oder beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Westhausen
Jahnstraße 2
73463 Westhausen
Bürgermeister Markus Knoblauch
07363/ 84-0
info@westhausen.de
www.westhausen.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1e) DSGVO i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) sowie die Hundesteuersatzung der Gemeinde Westhausen vom 14. Dezember 2000 in der Fassung vom 14. Dezember 2017.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die Datenerhebung im Einzelnen ergibt sich aus dem entsprechenden Formblatt/Antragsformular. Die darin enthaltenen Daten werden für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet. Sie werden nur im Rahmen gesetzlicher Ermächtigung an Dritte weitergegeben.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert wie sie für die o.g. Zwecke erforderlich sind; darüber hinaus richtet sich die Speicherdauer nach den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind auf Grundlage der o.g. Rechtsnormen zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Falls diese nicht bereitgestellt werden können, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Wir weisen auf die möglichen ordnungs- /strafrechtlichen Folgen hin, die sich hieraus ergeben können.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de
zu.